Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 48 (1950)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: 29. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten 1950

Autor: Braschler, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten 1950

Nachdem im Jahre 1949 keine ordentliche Konferenz abgehalten wurde, sondern in Bern eine Arbeitstagung stattfand, die sich vor allem mit dem Problem der Vervielfältigung der Übersichtspläne befaßte, fand die diesjährige ordentliche Konferenz in Graubünden, dem Lande der 150 Alpentäler statt.

Der Konferenzvorstand und die Organisatoren waren gut beraten, als Konferenzort Pontresina zu wählen, wo die Vermessungsaufsichtsbeamten vom 15. bis 17. Juni zu Gaste sein durften.

Herrliches Wetter und der Flaggenschmuck des Dorfes, eingerahmt von den 4000er-Gipfel des berühmten Berninamassivs, gaben der Tagung schon zu Beginn ein festliches Gepräge.

Im Gemeinderatssaal begrüßte namens der Behörde Gemeinderat Kerli die Konferenzteilnehmer.

Der Präsident der Konferenz, Kantonsgeometer Th. Isler, Schaffhausen, eröffnete die Verhandlungen und entbot einen speziellen Gruß Herrn Regierungsrat Dr. h. c. Margadant, dem Chef des kantonalen Departementes des Innern und der Volkswirtschaft. Dr. Margadant, ehemaliger Kantonstierarzt, ist ein großer Förderer der Bekämpfung der Rindertuberkulose, und es ist in erster Linie sein Verdienst, wenn der Viehbestand Graubündens heute saniert ist.

Nach der Ehrung der Verstorbenen, Dr. h. c. Zölly und alt Kantonsgeometer Kreis, wurden die üblichen Geschäfte erledigt.

An Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Isler wurde A. Bueß, Kantonsgeometer, Bern, und als Vizepräsident Ing. Schibli, Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden, gewählt. Als Konferenzort für 1951 wurde Zug bestimmt.

Regierungsrat Dr. h. c. Margadant hieß die Teilnehmer auf Bündner Boden willkommen und überbrachte die Grüße des Kleinen Rates. Er schilderte die Verhältnisse dieses Bergkantons mit seinem teuren und ausgedehnten Bahn- und Straßennetz und hob vor allem die Bedeutung der Güterzusammenlegungen hervor.

Der Jahresbericht des Präsidenten gab Aufschluß über die verschiedenen Probleme, die die Konferenz beschäftigen und über die Tätigkeit des Vorstandes.

Hierauf sprach der Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes, Dipl.-Ing. E. Schibli, über das Vermessungswesen in Graubünden. In von großer Sachkenntnis getragener Art führte uns der Vortragende durch die verschiedenen Epochen der Vermessung in diesem vielgestaltigen Kanton. Er würdigte auch die Verdienste des ersten Kantonsgeometers O. Braschler, der seit 10 Jahren im Ruhestand in Chur weilt und soeben von einem Augenleiden geheilt, leider nicht zur Konferenz erscheinen konnte.

Es erübrigt sich, hier näher auf das mit vielen Tabellen und Dar-

stellungen belebte Referat näher einzutreten, da dasselbe in der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik erscheinen wird.

Am 16. Juni fand eine Exkursion ins Bergell statt. Da die einzigartige Bergwelt des Oberengadins durch Wolken verhängt war, freuten wir uns an anderen Sehenswürdigkeiten: so an der Kirche San Gian bei Celerina, dem malerischen Kirchlein von Celerina Crasta, dem berühmten schiefen Turm von St. Moritz, der architektonisch schönen Kirche von Sils Baselgia und der Ruine der ehemaligen Kirche S. Gaudenzio bei Casaccia, den spielenden Murmeltieren und den weidenden Rehen.

Bei leichtem Regen erreichten wir Stampa, wo uns in einem neuen Stall Ing. Spargnapani, der Bearbeiter der Güterzusammenlegung Stampa, dieses Projekt an Hand von Plänen eingehend erläuterte. Die Güterzusammenlegungen im Bergell entbehren nicht ihrer Besonderheit und auf das Nomadenleben des Bergeller Bauers muß vor allem bei der Neuzuteilung gebührend Rücksicht genommen werden. In diesem stark coupierten Gebiet findet sich im alten Zustand eine sehr hohe Parzellenzahl. Auch die Ställe sind geteilt. So gibt es Fälle von $^1/_{68}$ Stallanteil. Die Neuzuteilung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, besonders weil bei der Bonitierung zu viele Bonitätsabschnitte gemacht worden sind. Ing. Kunz erläuterte das Projekt über Wasserversorgung und Hydrantenanlage von Stampa.

Auf dem bekannten Fußweg erreichten wir gegen Mittag Soglio.

Präsident Dr. med. vet. P. Ratti begrüßte die Konferenzteilnehmer auf dem Dorfplatz von Soglio und bekannte sich als ein warmer Befürworter der Güterzusammenlegung. Nachdem vor dem Kriege die Zusammenlegung in Vicosoprano erst nach der dritten Abstimmung zustande kam, folgten während der Zeit des außerordentlichen Meliorationsprogrammes sämtliche Bergeller Gemeinden. Heute ist dieses Tal vollständig zusammengelegt und steht mit diesem Fortschritt im Kanton Graubünden und in der Schweiz wohl einzig da.

An der Förderung der Güterzusammenlegungen im Bergell hat Dr. Ratti große Verdienste.

Nach dem Essen gab Direktor Schneider einen eingehenden Überblick über die Bedeutung der Festlegung und Vermarkung der Landesgrenze. Anschließend erläuterte Grundbuchgeometer Joos, Thusis, als Projektverfasser die speziellen Verhältnisse der Güterzusammenlegung Soglio.

Auch hier zeigen sich die einzigartigen Verhältnisse der Bergeller Gemeinden. In Soglio kommen noch 12 000 Kastanienbäume ins Verfahren. 100 Bonitätsabschnitte pro ha alter Bestand sind tatsächlich des guten zu viel. Im Tessin rechnet man mit 5/ha. Ing. Schibli bezeichnete dieses Schätzungsverfahren bei starker Parzellierung als falsch. Im Misox werden die Parzellen geschätzt und die Bewertung der Magerwiesen im Avers findet nach dem Heuertrag statt. Diese beiden letztgenannten Verfahren haben sich bewährt.

Dr. Ratti gab noch einen interessanten historischen Überblick über dieses südliche Bergtal Graubündens. Die Teilung der Ställe und die

Zerstückelung des Grundbesitzes erfolgte auf Grund des römischen Erbrechtes, während man im übrigen Graubünden das alemannische Erbrecht hatte.

Jedes Grundstück und jeder Stall wurde im Bergell immer wieder bei Erbschaften geteilt. Die Bauern sind Nomaden und leben nur 2 bis 3 Monate im Dorf. Es gibt Bauern, die im Jahr 30mal den Stall wechseln. Dies war für die Bekämpfung der Tierkrankheiten nicht immer einfach. Jetzt nach der Güterzusammenlegung wird dies ganz wesentlich besser sein.

Einen großen Vorteil hatte das römische Erbrecht trotzdem für das Bergell. Durch die stete Teilung lasten keine Hypotheken auf den Gebäuden und auf den Grundstücken. Der Bergeller ist schuldenfrei, dabei sehr sparsam und genügsam. Mit der Benützung der Ställe und Hütten durch die verschiedenen Familien ist nie Streit entstanden. Es ist dies eine jahrhundertealte Sitte. Der Bauernstand ist sehr gastfreundlich und aufgeschlossen. 1872 hatte das Tal bereits die erste Viehversicherung. Seit 12 Jahren ist der Viehbestand tuberkulosefrei. Weiter schilderte Dr. Ratti den steten Kampf der Bevölkerung gegen die wilden Wasser.

Über die neuerstellte Güterstraße wanderten wir nun durch den prächtigen Kastanienwald nach Castasegna und konnten uns dabei über die baulichen Schwierigkeiten beim Wegbau der Güterzusammenlegungen in den Berggegenden überzeugen.

Beim Grenzposten in Castasegna gab Sektionschef Knecht von der eidgenössischen Landestopographie eine Einführung in die Arbeiten der Landesgrenzbereinigung und Vermarkung. Seine mit allen nötigen Dokumenten ausgestattete Demonstration wurde von den Anwesenden mit großem Interesse aufgenommen.

Hier lernten wir auch die Gastfreundschaft der Bergeller kennen, indem uns die Gemeinde zu einem schmackhaften Imbiß einlud, den wir hier nochmals bestens verdanken möchten.

Über den Malojapaß fuhren wir zurück nach Pontresina. Trotz dem ungünstigen Wetter war jeder beeindruckt und um vieles bereichert von dieser gelungenen Exkursion ins Bergell.

Zum offiziellen Nachtessen versammelten wir uns im Hotel Schweizerhof in Pontresina.

Gemeindepräsident Hitz hieß in einer Ansprache die Konferenz namens der Gemeinde Pontresina, des Hoteliervereins und des Verkehrsvereins herzlich willkommen. Nach einem historischen Rückblick schilderte er die Bedeutung des Kurortes als Sommer- und Wintersportzentrum.

Ein ganz besonderer Genuß entbot uns Herr Schocher mit seinem Farbenfilm über die reiche Flora und Tierwelt des Engadins. Die herrlichen Landschaften, die uns die Wolken anläßlich der Exkursion verhüllten, konnten wir nun im Farbenfilm genießen. Weiße Enzianen und die äußerst seltene weiße Gemse, Rehe, Murmeli und der Werdegang des Adlers, Hirsche, Gemsen, Steinböcke, Füchse, alles hat Schocher mit seiner Kamera der Natur in jahrelanger Arbeit abgelauscht. Diese ein-

zigartige Feierstunde nach dem Nachtessen wurde mit mächtigem Beifall verdankt.

Der Männerchor Pontresina und eine Mädchengruppe in schmucker Engadinertracht trugen mit ihren Liedervorträgen zur Verschönerung des Abends wesentlich bei. Bei Tanz, Gesang und fröhlichem Beisammensein klang der schöne Abend in Pontresina aus.

Am Samstag vormittag den 17. Juni versammelten sich die Konferenzteilnehmer wieder im Gemeinderatssaal zu Pontresina. Ing. Härry, eidgenössischer Vermessungsdirektor, sprach über *aktuelle Fragen der Grundbuchvermessung.*

Der allgemeine Plan über die Durchführung der Grundbuchvermessung ist ein papierenes Dokument geworden. Wesentlich beeinflußt wird die Dauer der Grundbuchvermessung durch die Güterzusammenlegungen. Während des Krieges wurden Bund und Kantone durch die Meliorationen bis an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beansprucht. Ferner war das technische Personal mehr als vollbeschäftigt.

Für 7 Kantone wird das Jahr 2030 geschrieben werden, bis die Grundbuchvermessung, die ehemals für 1976 geplant war, fertiggestellt sein wird. Für die übrigen Kantone wird es schneller gehen, vor allem wenn die Güterzusammenlegungen planmäßig in Angriff genommen werden können. Heute ist es verfrüht, einen Plan aufzustellen. Die Finanzierung durch den Bund stößt auf Schwierigkeiten. Für die 500 000 ha noch auszuführender Güterzusammenlegungen sind 1 Milliarde und für die 81 000 ha Waldzusammenlegungen sind 120 Millionen Franken erforderlich.

(Angesichts dieser gewaltigen Leistungen, die doch innert nützlicher Frist vollbracht werden müssen, fragt sich der Berichterstatter, warum denn gerade auf dem Sektor der Güterzusammenlegungen nicht vermehrte Unterstützung gewährt werden kann. Dieses Problem zu lösen, ist ebenso dringlich wie der Ausbau der Durchgangsstraßen, der Bau von Schulhäusern und anderer öffentlicher Gebäude, auch Wohnhäuser, und die Unterstützung der Swissair, für das man ja immer wieder Geld für hohe Beiträge aus der öffentlichen Hand zur Verfügung hat.)

Trotzdem das zusammenlegungsbedürftige Gebiet nur 13 % von der noch zu vermessenden Fläche der Schweiz ausmacht, drückt diese Zone der ganzen Grundbuchvermessung den Stempel auf. Jeder muß an seinem Platz für die tatkräftige Förderung der Güterzusammenlegungen eintreten. Das neue Landwirtschaftsgesetz wird sich auch mit diesem Problem befassen müssen.

Die Anhandnahme der Güterzusammenlegung hat heute in unserem Lande einen bedenklichen Tiefstand erreicht.

1947 sind 9

1948 sind 11

1949 sind 7 Unternehmen begonnen worden. Die meisten liegen in den Kantonen Tessin, Wallis und Waadt.

Die Gründe liegen in der Kürzung der Bundesbeiträge und in der Zurückhaltung verschiedener Kantone. Dazu kommt eine gewisse Mutlosigkeit in der Landwirtschaft bezüglich der Aussicht auf die zukünftige Preisgestaltung.

Trotzdem ist die Güterzusammenlegung eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die unbedingt gefördert werden muß.

Seit 1945 besteht eine bindende Bundesvorschrift für die Durchführung der Waldzusammenlegungen. Die Grundeigentümer sehen das weniger ein, als die Zusammenlegung des offenen Kulturlandes. Die Einsicht fehlt auch noch bei den Förstern.

Viel Aufklärung ist noch notwendig. Richtig ist, wenn die Waldungen zusammen mit der Güterzusammenlegung in das Unternehmen einbezogen werden. Förster, Kulturingenieur und Grundbuchgeometer müssen bei Waldzusammenlegungen aufs engste zusammenarbeiten.

Der Kanton Thurgau darf diesbezüglich als sehr fortschrittlich erwähnt werden.

Heute ist das Vermessungspersonal noch voll beschäftigt. Es laufen 825 Unternehmen mit 9,35 Millionen Franken Kosten. Die Übersichtspläne, die bis 1956 fertigerstellt werden müssen, erfordern noch viel Arbeit. Diese sind aber nicht nur bedeutungsvoll als Grundlage für unsere neue Landeskarte, sondern leisten den Kantonen und Gemeinden für alle möglichen Verwendungszwecke wertvolle Dienste.

Die neuen Tarife für die Vermessungen werden uns noch beschäftigen. In Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle wird ununterbrochen daran gearbeitet.

Dann wurden verschiedene Versuche für die Vereinfachung der Arbeiten durchgeführt.

Betreffs der Studienfrage ist man bereit, im kleinen Kreise die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Eine Änderung dürfte jedoch vorläufig kaum zu erwarten sein.

Ferner wurden die neuen Distanzmesser Wild und Kern für die Grundbuchvermessung zugelassen.

Die Mikrofilmphotographie unserer Pläne und Dokumente wird durch die Spezialkommission weiterverfolgt.

Die Arealstatistik muß laufend nachgeführt werden.

Nach dieser aufschlußreichen Orientierung schloß sich eine rege Diskussion an, wobei Solari, Tessin, und Tanner, Zürich, der Güterzusammenlegung das Wort redeten und vor allem darauf hinwiesen, wie erschreckend wenig auf diesem Gebiet in unserem Lande seit dem Kriege getan wurde.

Vögeli, Thurgau, erläuterte die Waldzusammenlegungen, während Bachmann, Basel, eingehend die Baulandumlegungen befürwortete und für diese Arbeiten den Geometer und Kulturingenieur als Fachkundigen bezeichnete.

Über die Fragen der Verifikation äußerte sich Kantonsgeometer Bueß, Bern.

Die Grundsätze sind in den Instruktionen für die Vermarkung und die Parzellarvermessung vom 10. Juni 1919 enthalten. Neue Zeichnungsvorlagen müssen aufgestellt werden. Grundsätzlich hat der Geometer seine Messungen selber zu kontrollieren. Die Verifikation darf nicht so weit gehen, daß man glaubt, der Verifikator finde dann die Fehler schon heraus.

Wichtig ist eine stetige Kontrolle über die Ausführung der laufenden Vermessungen. Dies ist ebenso bedeutungsvoll wie die Beurteilung nach Prozenten der Toleranz. Vor allem ist eine solide und dauerhafte Vermarkung anzustreben. Die Steine sind zu kontrollieren. Wo möglich sind sie in Steinlinien zu setzen. Marchdistanzen von über 130 m sind durch Läufersteine zu unterteilen. Straßen usw. sollen durch Steinpaare vermarkt werden.

Notwendig ist auch die Verifikation der Nachführung.

In der Diskussion sprach sich der Berichterstatter gegen die Läufersteine aus. Sie sollen vor allem in den Güterzusammenlegungsgebieten in der Ebene vermieden werden, da sie doch innert kurzer Zeit schief stehen oder verschwinden. Die Flurwege sollen durch die auffallenden Grenzen vermarkt werden. Möglichst wenig Marksteine, dafür diese aber solid und dauerhaft versetzen.

Als dritter Referent sprach Ing. Häberlin, Adjunkt des Vermessungsdirektors, über die *Übersichtsplanreproduktion.*

Als Folgerung der Arbeitstagung vom November 1949 ist den Kantonen bereits der erste Entwurf für die „Weisungen für die Vervielfältigung des Übersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen" zugestellt worden.

Die Übersichtspläne müssen jederzeit nachgeführt abgegeben werden können. Die Reproduktion und Nachführung ist Sache der Kantone. Für jeden Übersichtsplan muß ein Nachführungsgeometer bezeichnet werden.

Wichtigster Bestandteil des Übersichtsplanes ist die Originalpause.

Auf die farbige Reproduktion muß der hohen Kosten wegen verzichtet werden.

Den Kantonen erwächst dadurch eine neue und wichtige Aufgabe.

Nach reger Diskussion schloß der Vorsitzende kurz vor 12 Uhr die XXIX. Konferenz.

Diesen Bericht möchten wir nicht schließen, ohne dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden, der Gemeindebehörde von Pontresina, dem Konsortium der Güterzusammenlegungen im Bergell, sowie dem Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden, Ing. E. Schibli, und seinen Mitarbeitern den besten Dank für die Gastfreundschaft und die tadellose Organisation der Konferenz auszusprechen.

St.Gallen, den 22. Juni 1950. *H. Braschler.*